

Haushaltssatzung

Der Stiftung „Fähre Siebeneichen“ für das Haushaltsjahr 2027

Aufgrund des § 15 Abs. 3 Satz 1 des Gesetzes über rechtsfähige Stiftungen des bürgerlichen Rechts (Stiftungsgesetz) in Verbindung mit § 57 der KrO für Schleswig-Holstein und §§ 77 der GO Schleswig-Holstein wird nach Beschluss des Stiftungsrates vom 28.09.2026 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2027 wird

1. im **Ergebnisplan** mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	11.500,00 €
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	3.100,00 €
einem Jahresüberschuss von	8.400,00 €

2. im **Finanzplan** mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	11.500,00 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.100,00 €

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0 €

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|--|-----|
| 1. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 € |
| 2. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 € |

§ 3

a) Übersteigen Mehrerträge und die dazugehörigen Mehreinzahlungen die Mindererträge und die dazugehörigen Mindereinzahlungen, so kann der übersteigende Betrag für Mehraufwendungen und die dazugehörigen Mehrauszahlungen des Budgets verwendet werden.

b) Die Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen mit Ausnahme der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen und der Zuführungen zu Rückstellungen sind gegenseitig deckungsfähig.

Ratzeburg, den 28.09.2026

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Christoph Mager', written in a cursive style.

(Dr. Christoph Mager)
Stiftungsvorstand